

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
06.04.2022****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Ortseinsicht um 17:30 Uhr - Deckenumbau Rathaus
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 2.1. Regionalbudget der Baunach-Allianz
 - 2.2. Wasserableitung Baugebiet Knock
3. Rathausumbau - Vorhänge Beratung und Entscheidung
4. Vortrag Glasfaserausbau, Referentin Frau Sitter, Fa. Glasfaser Direkt GmbH
5. Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die Kläranlagen der Gemeinde Gerach, der Gemeinde Reckendorf und der Stadt Baunach; Abschluss einer Zweckvereinbarung
6. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)"
7. Antrag Testhelfer
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 8.1. Stadtradeln
 - 8.2. Kirchenparade zu Ostern

Um 17:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.03.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Ortseinsicht um 17:30 Uhr - Deckenumbau Rathaus**

Bei der Ortseinsicht wurde der Stand der Deckenumbauarbeiten gezeigt. Die Mieter hören nach der Dämmung keine störenden Geräusche mehr. Es wurde diskutiert, ob Vorhänge aus Stoff oder Lamellen besser wären. Der Vorschlag wurde gemacht, bei den Vorhängen die Reckendorfer Wappenfarben zu verwenden.

2. Kurzbericht des Bürgermeisters

2.1. Regionalbudget der Baunach-Allianz

Erster Bürgermeister Deinlein informierte darüber, dass die Baunach-Allianz gleich 4 Projekte aus Reckendorf fördert:

- Das Storchennest auf dem Gelände der Ziegelei Götz fand großen Zuspruch bei der Jury
- Sitzplatz an der Linde am Dorfplatz
- Beamer für den KIZV Kleintierzüchter
- 2 Erwachsenen-Fitnessgeräte
-

Somit können diese Projekte angeschafft und für die Reckendorfer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden.

2.2. Wasserableitung Baugebiet Knock

Die Firma Pfister hat die Arbeiten zur Ableitung des Oberflächenwassers am 21.03.2022 aufgenommen.

3. Rathausumbau - Vorhänge Beratung und Entscheidung

Aus dem Gemeinderat kam der Einwand, dass dieser nicht über den Umbau informiert war und die Frage, ob es Kostenvoranschläge gibt.

Der Vorsitzende erklärte, dass er im Rahmen der anderen Umbauten mit dem Handwerker zunächst nur Kostenangebote für Dämmmaßnahmen im Bürgermeisterbüro angefragt hatte. Mitte März teilte Herr Durguti ihm dann mit, dass er aufgrund des Ausfalls einer anderen Baustelle die angefragten Arbeiten nun kurzfristig durchführen könne. Wann er erneut die Arbeiten unterbringen könne, wisse er nicht, wohl nicht mehr in diesem Kalenderjahr.

Bei der Auftragsbesprechung wies Herr Durguti darauf hin, dass sinnvollerweise wohl auch die Decke im Sitzungssaal gedämmt werden sollte. Der Vorsitzende hatte den Hinweis für richtig gehalten und daher den Auftrag auch hierfür erteilt.

Aus dem Gemeinderat wurde erklärt, dass das Gremium entscheiden würde, ob und wer den Auftrag erhalte. Der Vorsitzende entgegnete, dass Ziel war, den Saal möglichst bald wieder nutzen zu können; er geht davon aus, dass die Kosten im Rahmen seiner Budgethoheit bleiben.

Bezüglich der Vorhänge wurde über die Vor- und Nachteile von Vorhängen und Lamellen beraten.

Beschluss: 7 : 7

**Für den Sitzungssaal sollen Lamellen angeschafft werden.
Der Beschluß gilt damit als abgelehnt.**

Beschuss: 10 : 4

Es sollen Angebote für Vorhänge aus Stoff für den Sitzungssaal des Rathauses von der Firma Schöner Leben aus Baunach eingeholt werden.

4. Vortrag Glasfaserausbau, Referentin Frau Sitter, Fa. Glasfaser Direkt GmbH

Erster Bürgermeister Deinlein begrüßte zu diesem Thema die Referentin Frau Sitter von der Firma Glasfaser Direkt. Diese stellte das Konzept eines Glasfaserausbaus durch ihre Firma vor. Im Wesentlichen erklärte sie, dass der Ausbau eigenwirtschaftlich erfolge. Die Firma wurde im April 2020 gegründet und ist ein Verbund aus Jobst Net und Eifel Net, womit sie auf eine Erfahrung von 20 Jahren zurückgreifen könne. Aktuell haben sie ca. 25.000 Anschlüsse verbaut und haben einen großen Investor.

Der Anschluss soll bis ins Haus gelegt werden. Die Vorteile seien keine Leistungsschwankungen, Wertsteigerung der Immobilien von 7-8%, es werde einfacher Gewerbe anzusiedeln, sie arbeiten CO2-neutral und zertifiziert und nutzen regionalen Strom. Sie seien aber auch darauf angewiesen, dass sich eine gewisse Anzahl Endnutzer bei ihnen anschließen. Diese liege weit unter 40%. Die Kosten für einen Hausanschluss belaufen sich für sie auf ca. 1.700,- Euro. Sie bieten 4 Tarife an zu marktüblichen Preisen. Sie verlegen im klassischen Tiefbauverfahren. Ein „Mengenrabatt“ bei mehreren Gemeinden innerhalb der VG sei nicht möglich.

Auf die Frage, wie lange der Nutzer an die Firma gebunden sein, erklärte Frau Sitter, dass seit Dezember 2021 ein neues Telekommunikationsgesetz gelte, wonach nach 2 Jahren „Open Access“ gelte. Das heiße, dass sie nach 2 Jahren das Netz öffnen und der Kunde keine Kosten bei einem Wechsel habe.

Auf die Frage, ob ein komplett neues Netz durch sie gebaut werde, bejahte Frau Sitter, es sei denn, es wären sog. Big Pipes vorhanden mit eigenen Verteilerkästen, die dann genutzt werden können.

Bei einem Wechsel zu ihnen als Anbieter würden sie versuchen, bei Mitbewerbern vorzeitige Kündigungen zu verhandeln. Die Zuleitungen nach Zeitzhof seien berücksichtigt und dabei. Man kann bis zum neuen Anschluss beim alten Anbieter bleiben, falls sich Verzögerungen beim Ausbau ergäben. Darum kümmere sich deren Service Center. Die Firma brauche einen Gemeinderatsbeschluss und dann Unterstützung bei der Vermarktung. Sie rechne mit ca. 3-4 Monaten Vorlaufzeit. Daher wäre ein Beschluss in diesem Herbst schön.

Ausgeführt würden die Bauarbeiten für ihre Firma regelmäßig durch einen großen Generalunternehmer aus Darmstadt, es kann aber sein, dass sie europaweit ausschreiben müssen, sie arbeiten viel mit spanischen Firmen zusammen, es sei aber immer ein deutscher Bauleiter vor Ort. Das größere Problem sei die Materialbeschaffung.

Die Frage, ob ihre Leitung vom Hauptverteiler aus weggehe oder die Firma an die Telekom für die Leitungen bezahlen werde, könne sie so nicht beantworten, weil das in der Feinplanung geklärt werde.

Im Übrigen wird auf die Präsentation verwiesen.

Erster Bürgermeister Deinlein bedankte sich für die Ausführungen und verabschiedete Frau Sitter um 18.44 Uhr.

5. Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die Kläranlagen der Gemeinde Gerach, der Gemeinde Reckendorf und der Stadt Baunach; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt erhalten:

„Die Gemeinde Gerach, die Gemeinde Reckendorf und die Stadt Baunach haben sich im vergangenen Herbst dazu entschlossen, das Projekt einer gemeinsamen Klärschlammpresse voranzutreiben. Die Gemeinde Lauter kann sich aufgrund der technischen Begebenheiten der Kläranlage nicht an dem Projekt beteiligen. Eine künftige Teilnahme nach dem geplanten Neubau der Kläranlage wird aber als sinnvoll angesehen.

Nach Zustimmung der drei Gemeinden wurde eine Zweckvereinbarung auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erarbeitet.

Die zunächst angestrebte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ist nach Aussage der Regierung von Oberfranken nicht möglich, da die bloße gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Groß- und Spezialgeräten nicht gefördert wird.

Die Zweckvereinbarung zur gemeinschaftlichen Erledigung von Aufgaben kann nun abgeschlossen werden. Der Inhalt der Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Klärwärtern erarbeitet und mit den Bürgermeistern abgestimmt. Den rechtlichen Rahmen gibt das KommZG vor.

Die Zweckvereinbarung sieht vor, dass die Klärschlammpresse gemeinschaftlich beschafft und betrieben wird. Die Beschaffung und der Unterhalt (Wartungsintervalle etc.) erfolgt federführend durch die Gemeinde Reckendorf, vertreten wird der Reckendorfer Klärwärter durch den Klärwärter der Stadt Baunach. Die entstandenen Kosten werden gemäß dem angefallenen Klärschlamm auf die drei Gemeinden aufgeteilt und von der Gemeinde Reckendorf in Rechnung gestellt. Für die Schaffung und Unterhaltung der technischen Anschlüsse an der Kläranlage zum Betrieb der Klärschlammpresse ist jede Gemeinde selbst verantwortlich. Auch die Entsorgung des Klärschlammes bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist nicht Teil der Zweckvereinbarung.

Die Zweckvereinbarung wird auf 15 Jahre bzw. für die Lebensdauer der Klärschlammpresse abgeschlossen.“

Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, dass es ein Förderprogramm dafür gäbe, aber erst ab einer Größenklasse 4. Gerach und Reckendorf erreichen eine Klasse 2, Baunach eine 3. Selbst wenn sich die Gemeinden zusammenschließen, erhalten sie keine Förderung. Deswegen werde der Erste Bürgermeister sich an die Vorsitzende des Umweltausschusses im Bundestag, Frau Badum wenden. Hierfür sei schon ein Gesprächstermin vereinbart worden.

Er schlage daher vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die endgültige Zustimmung jedoch von der Förderung abhängig zu machen.

Gemeinderat Sippel erklärte, dass im Jahr 2021 65.000 Euro Entsorgungskosten angefallen seien.

Er äußerte Bedenken, dass Reckendorf der Hauptzahler werden könnte, wenn Baunach nach einem Jahr aus der Vereinbarung austreten könnte.

Gemeinderat Pieler erklärte, er habe auch wegen der Formulierung von § 5 bei der Laufzeit von 15 Jahren Bedenken. Es wäre besser, klarzustellen, dass während der Grundlaufzeit eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen sei und nach Ablauf der 15 Jahre ordentlich gekündigt werden könne. Dies gäbe Sicherheit und vermeide Diskussionen.

§ 6 Abs. 2 widerspricht sich und sei irreführend. Dies sollte durch einen Zusatz, auch in Baunach, geklärt werden. Außerdem seien die Kosten für Reckendorf mit 43% und bei Baunach mit 50% allein durch Gewerbe nicht zu erklären.

Die Anlage koste ca. 320.000,- Euro insgesamt.

Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, dass Maßstab für die Kostenverteilung die anfallende Klärschlammmenge sei. In Reckendorf gibt es Sondereinleiter, der Großteil des Klärschlammes in Reckendorf sind daher biologisch abbaubare Braurückstände, die die bestehenden Filteranlagen nicht vor Ort aufgefangen werden. Der Reckendorfer Klärschlamm sei daher an sich idealer biologischer Dünger. aber Naturstoffe.

Die Gemeinde hat sich jedoch dafür entschieden, den Klärschlamm nicht mehr als Dünger zu verwenden. Um hohe Fahrtkosten zu vermeiden, muss daher der Klärschlamm auf ein geringeres TS-Gehalt reduziert werden. Der hierfür anfallende Aufwand wird entsprechend der Klärschlammmenge zwischen den beteiligten Gemeinden verteilt.

Beschluss: 13 : 1

Der Gemeinderat Reckendorf ist grundsätzlich bereit, bei der Anschaffung der gemeinsamen Klärschlammpresse entsprechend der vorgeschlagenen Vereinbarung mitzumachen. Die Beteiligung wird abhängig gemacht von der Förderung. Außerdem ist zu § 5 und 6 der Vereinbarung klarzustellen, dass der Vertrag nicht ordentlich vor Ablauf der 15 Jahre gekündigt werden kann.

6. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)"

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen sind. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird per Rechtsverordnung durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr festgelegt, sofern die Gemeinden keine örtlichen Bauvorschriften erlassen.

Die Gemeinde Reckendorf macht hiervon Gebrauch.

Die derzeit gültige Satzung stammt aus dem Jahr 1992 und wurde im Jahr 2001 geändert. Eine Erneuerung ist auf Grund des Zeitfortschrittes dringend angezeigt.

Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.“

Zweiter Bürgermeister Baum und Gemeinderat Pieler erklärten, dass früher in Beschlusvorlagen zu Satzungen deutlich rot gekennzeichnet war, welche Änderungen vorgeschlagen werden und möchten, dass dies künftig auch so beibehalten wird. Es sollte in der VG einheitlich so gehandhabt werden. Außerdem soll wie vorher auch immer eine Synopse beigelegt werden mit Roter Kennzeichnung der Änderungen.

Beschluss: 12 : 2

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

7. Antrag Testhelfer

Eine Gruppe der ehrenamtlichen Helfer im Rahmen des in Reckendorf von der Gemeinde durchgeführten Covid-19-Testzentrums beantragt, ihr die Entscheidung über die Verwendung der aus der Abrechnung der Tests eingegangenen Kostenerstattungen zu übertragen. Der Antrag ist beigefügt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kostenerstattungen aus der Abrechnung der Teststelle gemeindliche Einnahmen sind, über deren Verwendung der Gemeinderat zu entscheiden hat. Eine Übertragungsmöglichkeit der Entscheidungsbefugnis auf einzelne Gemeinderäte ist aus Sicht der Kämmerei nicht möglich. Es könnten seitens der Testhelfer Vorschläge zur Verwendung der Mittel dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Diese freiwilligen Ausgaben sind im Entwurf der Haushaltsplanung 2022 noch nicht eingeplant. Die Finanzausschuss-Sitzung zur Vorberatung des Haushaltes findet am 05.04.2022 statt. Der Antrag sollte in der Sitzung vorberaten werden.

Erster Bürgermeister Deinlein verwies darauf, dass die Helfer ehrenamtlich enorm hohen Einsatz gezeigt hatten. Sie verzichteten auf Entschädigung mit der Maßgabe, dass die Kostenerstattung sozialen Zwecken zukommen sollten. Allerdings müsse die letztliche Entscheidung über die Verwendung gemeindlichen Vermögens dem Gemeinderat vorbehalten bleiben.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat stimmt der caritativen Verwendung der Erlöse aus dem Testzentrum grundsätzlich zu. Er wird über Anträge aus dem Kreis der Testhelfer entscheiden. Es ist eine entsprechende Planposition im Haushalt vorzusehen.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

8.1. Stadtradeln

Gemeinderat Wahl informierte, dass vom 20.06.2022 – 10.07.2022 wieder das Stadtradeln stattfindet, zu dem man sich bereits jetzt anmelden kann. Das Dreamteam Reckendorf ist dazu wieder aktiviert worden und er stellt sich wieder als Teamkapitän zur Verfügung. Im letzten Jahr konnten 5 Bäume für Reckendorf erradelt werden, es wäre gut und hilft der Umwelt, wenn sich wieder viele Teilnehmer beteiligen würden. Daher appelliert er an die Reckendorfer, wieder am Stadtradeln teilzunehmen.

8.2. Kirchenparade zu Ostern

Am Ostermontag, 18.04.2022 findet wieder ein Gottesdienst ohne Beschränkungen statt. Es findet dazu ein Fröhshoppen statt, bei schönem Wetter vor der Kirche, bei schlechtem im Pfarrwohnheim. Eine Spendenbox für die Ukrainehilfe wird aufgestellt werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.16 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloß sich an.

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister